

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Hoff

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das Familienheim bei Trennung und Scheidung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 12.02.2014

### Tod während des Scheidungsverfahrens

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden; 14.05.2014

### Elternunterhalt

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.05.2014

### Insolvenzrecht "light" für Familienrechtler

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.05.2014

### Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 19.09.2014

### Aktuelle Entwicklungen im Versorgungsausgleich

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 10.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Hoff

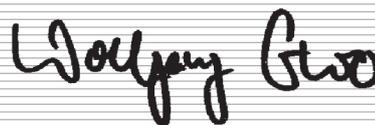
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Unterhalt in seinen aktuellen Bezügen zum Sozial- und Steuerrecht**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 22.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2015

